



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2017/062
Datum:	14.03.2017

Sitzungsvorlage an den

Finanzausschuss	28.03.2017	öffentlich	zur Entscheidung
-----------------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 14.03.2017 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 14.03.2017 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Sandra Kahl	Zimmer: 3.4
E-Mail:	sandra.kahl@stadt-kitzingen	Telefon: 09321/20-2004
Maßnahme:		

Bund-Länder-Städtebauförd.progr. "Stadtumbau West"; Komm. Förderprogramm der Stadt Kitzingen; Zuschussantrag von Frau Özdil-Schlichthörlein und Herrn Özdil auf Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Friedrich-Ebert-Str. 28, Kitzingen

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Für Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Friedrich-Ebert-Str. 28, Bauherren: Frau Elke Özdil-Schlichthörlein und Herr Ertan Özdil, wird ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Kitzingen gewährt.
Hierbei handelt es sich um das Baudenkmal „Altes Postamt“.

Sachvortrag:

Frau Elke Özdil-Schlichthörlein und Herr Ertan Özdil beantragten am 23.02.2015 für Fensterarbeiten und Fensterläden, Tür- und Torarbeiten, Rückbaumaßnahmen von vorhandenen städtebaulich-architektonischen Missständen an der Fassade, Steinmetzarbeiten sowie Putz- und Malerarbeiten im Bereich der sichtbaren Außenfassaden am Baudenkmal „Altes Postamt“ Friedrich-Ebert-Str. 28 einen Zuschuss aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Kitzingen.

Dem vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde am 14.04.2015 zugestimmt. Der Verwendungsnachweis wurde am 29.11.2016 dem Stadtbauamt vorgelegt und fachtechnisch geprüft.

Ziel des Kommunalen Förderprogramms ist die Erhaltung, Instandsetzung und Verbesserung des Ortsbildes der Altstadt Kitzingen sowie der in der Denkmalliste des Freistaates Bayern erfassten Objekte im gesamten Stadtgebiet. Die getätigten Sanierungsmaßnahmen am Anwesen Friedrich-Ebert-Str. 28 leisten einen wertvollen städtebaulichen Beitrag und dienen einer Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität.

Gemäß Kommunalem Förderprogramm in der Fassung vom 16.11.2015 beträgt die Förderung 25 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 10.000 €.

Gesamtsumme:	136.074,83 €
durch das Stadtbauamt geprüfte Bausumme: (nur Fensterarbeiten)	100.468,07 €
davon zuwendungsfähig:	81.275,13 €
Zuschusshöhe (25 %):	10.000,00 €

Durchgeführt wurden Fenster-, Naturstein-, Putz-, Maler-, Spenglerarbeiten sowie Architektenleistungen mit insg. 136.074,83 €. Da die max. förderfähigen Kosten von 40.000 € bereits im Bereich der Fenstererneuerung (ohne Rolläden) erreicht wurden (Kosten insgesamt 81.275,13 €), wurden die weiteren Rechnungen für die anderen Gewerke nicht mehr zur Prüfung herangezogen.

Anlagen:

Fotodokumentation Friedrich-Ebert-Str. 28